

**Einwohnergemeinde  
Pfeffingen**



**Betriebsordnung Mittagstisch**

vom  
23. Mai 2011

Personenbezogene Formulierungen in diesem  
Reglement beziehen sich gleichermassen auf  
weibliche und männliche Personen

Der Gemeinderat Pfeffingen erlässt, gestützt auf § 15 Absatz 1 Buchstabe g des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 folgende Betriebsordnung:

## 1. **Einleitung**

- 1.1 Der Mittagstisch Pfeffingen ist ein Projekt der Gemeinde Pfeffingen, welches eine Mittagsverpflegung inklusive Betreuung für Kindergartenkinder und PrimarschülerInnen zu einem angemessenen Preis anbietet.
- 1.2 Der Mittagstisch wird im „Hobelraum“ der Mehrzweckhalle Pfeffingen, Byfangweg 1, durchgeführt.

## 2. **Angebot**

- 2.1 Die Kinder erhalten eine vollwertige Mahlzeit einschliesslich Getränk. Das Mitbringen anderer Getränke und Esswaren ist nur aus medizinischen Gründen und nach Absprache mit der Mittagstischleitung erlaubt.
- 2.2 Das Essen stammt aus der Küche des Alterszentrums „Im Brüel“, Aesch.
- 2.3 Die Kinder haben die Möglichkeit, nach dem Essen Hausaufgaben zu erledigen oder sich in der Spiel- und Lesecke zu verweilen. Bei schönem Wetter darf draussen auf dem Schulgelände gespielt werden.

## 3. **Betrieb**

- 3.1 Der Mittagstisch findet während der Schulzeit Montags, Dienstags und Freitags von 12.00 bis 13.45 Uhr statt. Während der Schulferien wird kein Mittagstisch durchgeführt.
- 3.2 Es sind mindestens zwei Betreuungspersonen anwesend.

## 4. **An- und Abmeldung**

- 4.1 Die PrimarschülerInnen und Kindergartenkinder können den Mittagstisch an einzelnen oder mehreren Tagen in Anspruch nehmen.
- 4.2 Die Eltern melden die Kinder schriftlich auf dem vorgesehenen Formular für ein Semester an. Die Anmeldung ist jeweils bis 15. Juni bzw. 15. Dezember an die Betriebskommission Mittagstisch zu richten. Anmeldungen sind möglich für Montag, Dienstag und/oder Freitag. Anmeldungen können auch per E-Mail erfolgen.
- 4.3 Bei Vorliegen eines triftigen Grundes (Wegzug, Veränderung der familiären Situation etc.) besteht die Möglichkeit zum Rücktritt von der Semesteranmeldung. Abmeldungen sind an die Betriebskommission Mittagstisch zu richten.
- 4.4 In Fällen von Krankheit, Schulreise oder einer anderen, unvorhersehbaren Verhinderung ist die Leitung des Mittagstischs zu informieren. Falls ein Kind nicht erscheint, werden die Erziehungsberechtigten kontaktiert.

- 4.5 Für unentschuldig abwesende Kinder wird der volle Kostenbeitrag in Rechnung gestellt.

## 5. **Verhaltensregeln**

- 5.1 Die Kinder haben sich so zu benehmen, dass ein ordentlicher Mittagstisch möglich ist. Sie haben sich an die Weisungen der Betreuungspersonen zu halten. Verhält sich ein Kind gegen die Vorschriften, kann es nach einer ersten schriftlichen Verwarnung durch die Leitung vom Mittagstisch ausgeschlossen werden. In diesem Fall erfolgt eine schriftliche Mitteilung an die Eltern.
- 5.2 Die Kinder beteiligen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den anfallenden Arbeiten (z.B. Tisch Decken, Abräumen, Aufräumen der Spielecke).
- 5.3 Die Kinder begeben sich um 12.00 Uhr unmittelbar nach dem Unterricht zum Mittagstisch. Um 13.40 Uhr werden sie von der Leitung verabschiedet und gehen zurück in ihr Schulzimmer, in den Kindergarten oder nach Hause.
- 5.4 Während der Mittagstischzeit dürfen die Kinder das Schulgelände nicht verlassen. Was das Spielen auf dem Schulgelände betrifft, sind die von der Leitung bestimmten Weisungen zu befolgen.
- 5.5 Ausserhalb des Schulgeländes und auf dem Heimweg (Kinder, die nach dem Mittagstisch keine Schule/Kindergarten haben) ist keine Aufsicht gewährleistet.

## 6. **Kosten**

- 6.1 Der Kostenbeitrag pro Kind und Essen beträgt bis auf weiteres CHF 12.00<sup>1</sup> (Beitrag ab 01.01.2020: CHF 15.00<sup>2</sup>).
- 6.2 Die Rechnungsstellung an die Eltern erfolgt in der Regel monatlich mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen.

## 7. **Versicherung**

- 7.1 Die Unfallversicherung ist Sache der Eltern.

## 8. **Allgemeines**

- 8.1 Mit ihrer Unterschrift auf der Anmeldung erklären sich die Eltern bereit, diese Betriebsordnung zu befolgen und ihre Kinder entsprechend anzuweisen.
- 8.2 Bei Anmeldungen per E-Mail erklären sich die Eltern auch ohne Unterschrift mit der aktuellen Betriebsordnung einverstanden.
- 8.3 Allfällige Änderungen dieser Betriebsordnung erfolgen in schriftlicher Form.

---

<sup>1</sup> Anpassung per 01.01.2014, gemäss GRB 2013/172 vom 23. August 2013

<sup>2</sup> Anpassung per 01.01.2020, gemäss GRB 2019/232 vom 14. Oktober 2019

Diese Betriebsordnung ersetzt die bisherige Betriebsordnung, datiert Mai 2006, und tritt nach Genehmigung durch den Gemeinderat rückwirkend per 1. Mai 2011 in Kraft.

Beschlossen an der Gemeinderats-Sitzung vom 23. Mai 2011, GRB Nr. 2011/128.

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

Die Präsidentin

Der Verwalter

gez. Dr. Maya Greuter

gez. Walter Speranza